

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Sitzung vom 23.05.2022**

GR Kohl und Nestle fehlen entschuldigt

#### **I.**

### **FRAGEN DER EINWOHNER**

Ein Bürger meldet sich zu Wort und kritisiert, dass seit der Gemeinderatssitzung am 21.03.2022 noch keine Einladung zu einem Treffen des Arbeitskreises Kindergarten ergangen ist.

BM Hartleitner nimmt die Kritik zur Kenntnis und teilt mit, dass für ihn die Personaleinstellungen zunächst vorrangig waren, eine Einladung für einen Termin aber in Kürze erfolgen wird.

Ein Anwohnerehepaar aus der Mühlgasse spricht die Verkehrssituation dort an und beschwert sich darüber, dass der Schwerlastverkehr und landwirtschaftliche Fahrzeuge immer wieder durch ihre Wiese fahren.

BM Hartleitner verweist auf die spätere Behandlung des Themas unter TOP 4.

#### **II.**

### **STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN**

#### **ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG**

#### **Bauvorhaben: Anbringen von zwei Werbeanlagen an der Fassade (Fassadenband mit Zusatz und Pylon mit integriertem Briefkasten), Flst. Nr. 206/2, Hauptstraße 49**

Bei der Gemeinde wurde der Bauantrag zum Anbringen von zwei Werbeanlagen am Gebäude Hauptstraße 49, Unterbalzheim, Flst.Nr. 206/2 eingereicht. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Antragstellerin möchte am Gebäude Hauptstraße 49 ein unbeleuchtetes Fassadenband mit Zusatz in einer Größe von insgesamt 1,6 m<sup>2</sup> anbringen. Die Rückwand der Werbeanlage ist in Alublech geplant, beim Schriftzug wird als Material Acrylglas in weiß (Zarge) und schwarz (Schriftspiegel) gewählt. Als zweite Werbeanlage möchte die Antragstellerin an der Nordseite ein Pylon, 1-seitig zur Wandmontage mit Briefkastenanlage anbringen. Es kommen dieselben Materialien wie beim Fassadenband zum Einsatz. Beim Pylonen erfolgt eine Ausleuchtung mittels LEDs.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

**Die Gemeinde Balzheim erteilt einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.**

### III.

#### **VORBERATUNG DES HAUSHALTSPLANS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022 UND DES INVESTITIONSPROGRAMMS**

Es werden für das Haushaltsjahr 2022 die Planansätze für den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm 2023-2025 vorberaten.

Seit der Umstellung auf die kommunale Doppik NKHR besteht der Haushaltsplan aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt.

Im Ergebnishaushalt wird das Ergebnis 2022 mit 946.691 € veranschlagt (Vorjahr: 651.006 €). Im Finanzhaushalt ergibt sich im vorliegenden Entwurf 2022 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.312.871 € (Vorjahr: 134.410 €).

BM Hartleitner macht darauf aufmerksam, dass im Haushaltsplan letztes Jahr das doppelte an Gewerbesteuererinnahmen eingeplant war als in diesem Jahr. Die Gewerbesteuer fließt nicht mehr so beständig wie in der Vergangenheit. Er teilt mit, dass die Maßnahmen der in der letzten Sitzung erstellten Projektliste im Investitionsprogramm mit eingeplant sind.

Herr Gabeli erläutert daraufhin verschiedene Haushaltsstellen sowie das Investitionsprogramm.

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig den vorgelegten Zahlen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm zu.**

### IV.

#### **VERKEHRSSITUATION IN DER MÜHLGASSE**

Die Fahrbahn der Mühlgasse ist relativ schmal. Hinzu kommen viele parkende Fahrzeuge aufgrund der dichten Bebauung, insbesondere ab der Einmündung Hinterm Ließ in Richtung Osten. Zudem wird die Mühlgasse nach wie vor (zu) häufig auch von LKWs als Zufahrt ins Gewerbegebiet benutzt.

Um LKWs von einer Durchfahrt durch die Mühlgasse abzubringen, wurde in der Hauptstraße ein Hinweisschild in Richtung Gewerbegebiet (geradeaus) angebracht. Dies war sicherlich sinnvoll, beseitigt das Problem aber nicht vollständig.

Im Rahmen der Beratung eines Bauvorhabens in der Mühlgasse in der vergangenen Gemeinderatssitzung, wurde angeregt, die Verkehrssituation in einer der nächsten Sitzungen separat auf die Tagesordnung zu setzen.

Im Raum steht unter anderem ein Durchfahrtsverbot für LKW. Anlieger in die Wohngebiete müssen dabei jedoch zugelassen werden. Denkbar wäre auch eine Beschilderung Durchfahrtsverbot für LKW mit Zusatzschild 300 m am Dorfplatz.

Von der anderen Seite und vom Firmengelände der Firma Otto ist die Beschilderung passend. Dort gibt es einen Wegweiser Richtung Autobahn und ein LKW-Durchfahrtsverbot in die Mühlgasse.

Thema war in der Vergangenheit auch immer wieder, ob über Parkregelungen oder bauliche Maßnahmen die Verkehrssituation verbessert werden kann. Anwohner und Besucher in der Mühlgasse müssen aber irgendwo parken können. Den Grünstreifen wegzunehmen hätte jedoch Nachteile hinsichtlich Verkehrssicherheit für Fußgänger, Wasserführung und städtebaulicher Gestaltung.

Das Gremium diskutiert verschiedene Maßnahmen:

1. Ergänzendes Hinweisschild auf Gewerbegebiet mit entsprechendem Symbol sowie auf Firma Otto mit Logo am Dorfplatz/Ecke Sterngasse
2. LKW-Durchfahrtsverbot über 7,5 t, da dies ins Navi übertragen wird (Voraussetzung: Anlieger frei bis zu den letzten Wohnhäusern)
3. Absolutes Halteverbot im Einmündungsbereich des von Norden kommenden Feldwegs
4. Verschmälerung der Grünrabatte um 40 cm und Kennzeichnung der Parkplätze
5. Bitte an Firma Otto, dass diese auf ihren Lieferscheinen die Adresse in Carl-Otto-Weg ändert. Bei diesem Punkt herrscht sofort Einigkeit im Gremium.

GR Maul bittet darum, bei einer eventuellen Verkehrsschau mit der örtlichen Polizeibehörde dabei sein zu dürfen.

GR Gerster macht darauf aufmerksam, dass bei der derzeitigen Parkplatzsituation landwirtschaftliche Fahrzeuge es sehr schwer haben durch die Mühlgasse zu kommen.

Es wird sodann über die in Frage kommenden Maßnahmen einzeln abgestimmt:

Maßnahme 1:

Ergänzendes Hinweisschild auf Gewerbegebiet mit entsprechendem Symbol sowie auf Firma Otto mit Logo am Dorfplatz/Ecke Sterngasse

**Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Maßnahme 2:

LKW-Durchfahrtsverbot über 7,5 t

**Der Gemeinderat lehnt dies mit 3 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen ab.**

Maßnahme 3:

Absolutes Halteverbot im Einmündungsbereich des von Norden kommenden Feldwegs

**Dies wird vom Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme beschlossen.**

Maßnahme 4:

Absolutes Halteverbot im Einmündungsbereich des von Norden kommenden Feldwegs

**Dies wird vom Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme beschlossen.**

V.

## BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

### A) BAUGESUCH IM KENNTNISGABEVERFAHREN

BM Hartleitner informiert über den Bauantrag für den Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle mit Betriebsleiterwohnung, Flst. Nr. 578/13, Carl-Otto-Weg 12 in Unterbalzheim. Die Bestimmungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

### B) FLÜCHTLINGE AUS DER UKRAINE

BM Hartleitner informiert, dass im ehemaligen Gasthaus Stern drei Familien aus der Ukraine (9 Personen) untergebracht wurden.

### **C) ERHEBUNG EINFRIEDUNGEN**

BM Hartleitner teilt mit, dass seitens der Gemeindeverwaltung in den Baugebieten Wagnersäcker I bis IV Erhebungen bezüglich unzulässiger Einfriedungen erfolgt sind.

Er weist darauf hin, dass die Verwendung des Materials Plastik allein keinen Verstoß darstellt und es vielmehr auf die Höhe der Einfriedung und das Freihalten von Sichtdreiecken ankommt. Es gelten auch nicht alle Zäune rechtlich als Einfriedungen. Hier ist zwischen Einfriedungen (auf der Grundstücksgrenze) und baulichen Anlagen (weiter eingerückt, mit gewissem Abstand zur Grundstücksgrenze) zu unterscheiden. Er wird in der nichtöffentlichen Sitzung anhand konkreter Situationen noch mehr dazu ausführen.

### **D) swu2go**

GR Colsmann bittet darum, nachdem das Elektrofahrzeug in Unterbalzheim oft gebucht und nicht verfügbar ist, bei der SWU nachzufragen, ob Oberbalzheim auch eine Ladesäule und ein Fahrzeug bekommen kann.

BM Hartleitner macht darauf aufmerksam, dass bei der Eröffnung die Vertreter der SWU bereits darauf hingewiesen haben, dass noch eine Vielzahl anderer Gemeinden abzuarbeiten sind und die SWU zuerst einmal beobachten wird, wie viele Nutzer in Unterbalzheim vorhanden sind.

Er wird aber das Anliegen an die SWU weitergeben, dass der Wunsch von Bürgerseite auch in Oberbalzheim besteht.

### **E) SOMMERFERIENPROGRAMM**

GR Federhen teilt mit, dass die evangelische Kirchengemeinde gerne eine Fahrt mit der Öchsle-Bahn anbieten würde, diese aber sehr kostenträchtig ist. Er soll deswegen anfragen, ob die Gemeinde sich an den Kosten beteiligen würde. Seines Wissens nach müsste es noch einen Fonds der Firma Otto geben, der noch nicht abgerufen worden ist.

Kämmerer Gabeli sagt Prüfung zu.

BM Hartleitner weist darauf hin, dass alle Vereine und Organisationen gleich zu behandeln sind. Angebote im Rahmen des Ferienprogramms sollten von den Organisatoren grundsätzlich so kalkuliert werden, dass die Kosten über den Teilnehmerbeitrag gedeckt sind.

### **F) RATTENPLAGE**

GR Maul fragt, ob die Rattenplage, die es in einigen Straßen in Ober- und Unterbalzheim gab, beseitigt ist.

BM Hartleitner teilt mit, dass ein Schädlingsbekämpfer unmittelbar nach Bekanntwerden der Problematik beauftragt wurde.

GR Gerster teilt mit, dass Köder inzwischen ausgelegt wurden.